

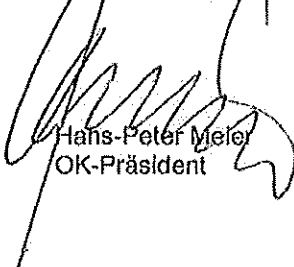
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten des Zürcher Kantonalturnfests vom 15. bis 25. Juni 2017 im Tösstal

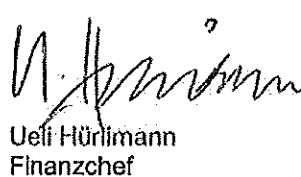
1. Dem OK Zürcher Kantonalturnfest 2017 wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 525'000.-- zugesichert. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Zürich CHF 400'000.-, Aargau CHF 20'000.-, Appenzell Ausserrhoden CHF 5'000.-, Basel-Stadt CHF 10'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Schaffhausen CHF 10'000.-, Schwyz CHF 10'000.-, Solothurn CHF 10'000.-, St. Gallen CHF 10'000.-, Tessin CHF 5'000.- und Thurgau CHF 25'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2017 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 262'500 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Zusicherung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 4. Januar 2017.
4. Die Lose werden im April 2017 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 6. Januar 2017

OK Zürcher Kantonalturnfest 2017



Hans-Peter Meier
OK-Präsident



Ueli Hürlimann
Finanzchef

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 30.11.2017

180'000	X	2.-	360'000.-
* 65'000	X	4.-	260'000.-
11'000	X	6.-	66'000.-
10'000	X	8.-	80'000.-
9'500	X	10.-	95'000.-
2'000	X	12.-	24'000.-
2'500	X	14.-	35'000.-
2'300	X	20.-	46'000.-
1'000	X	30.-	30'000.-
500	X	40.-	20'000.-
250	X	50.-	12'500.-
150	X	100.-	15'000.-
5	X	200.-	1'000.-
4	X	500.-	2'000.-
1	X	1'000.-	1'000.-
1	X	10'000.-	10'000.-
284'211	X		1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-